Dresden, 2026-10-19
INP42-Mm

# Erläuterungsbericht und Kalkulationshinweise zur Verkehrssicherung des Bauvorhabens "Ostraallee – Schienenerneuerung“

## 1. Allgemeine Angaben

Der zu erneuernde Streckenabschnitt befindet sich im Stadtteil Altstadt der Landeshauptstadt Dresden. Durch das geplante Vorhaben wird eine wichtige Verkehrsverbindung im Stadtgebiet eingeschränkt.

Von der Gleissperrung betroffen ist die Linie 11, die während der Gleissperrung umgeleitet wird.

Die Leistungen müssen unter weitestgehender Aufrechterhaltung des landwärtigen Verkehrs und der Fahrbeziehung Hertha-Lindner-Straße – Kleine Packhofstraße ausgeführt werden.

Die Bauleistungen sollen in den nachfolgend genannten Bau- und Sperrzeiten unter Berücksichtigung der aufgeführten technologischen Bedingungen mit einem hohen Maß an Koordination, Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit durchgeführt werden.

## 2. Bauumfang/ Leistungsumfang

Im Auftrag der DVB AG werden auf ca. 950 m Gleis die Schienen erneuert. Auf Grund behördlicher und polizeilicher Vorgaben muss die Bauausführung in mehreren Abschnitten erfolgen. Hierfür notwendige Leistungen zur Verkehrssicherung und Umleitungsbeschilderung sind Inhalt dieser Vergabeunterlage.

## 3. Bauzeit/ Gleissperrung

Gesamtbauzeit: vom 06. Februar 2027, 7:00 Uhr bis 25. März 2027, 20:00 Uhr

Gleissperrung: vom 06. Februar 2027, 4:00 Uhr bis 25. März 2027, 20:00 Uhr

Verkehrsraumeinschränkungen:

Das Vorhaben muss auf Grund behördlicher Vorgaben in mehreren Bau- und Sperrphasen - einschließlich zweier Bauunterbrechungen - ausgeführt werden.

Die vorabgestimmten Verkehrsraumeinschränkungen sind im Abschnitt 4 näher erläutert.

# 4. Bauablauf

***Vorbemerkungen***

Für die Verkehrsführung während der Bauzeit dieses Vorhabens sind zahlreiche Einschränkungen und Behinderungen zu beachten.

Zunächst muss die Fahrbeziehung Hertha-Lindner-Straße – Ostraallee – Kleine Packhofstraße immer aufrechterhalten werden. Ausnahmen werden ausschließlich Freitags 18:00 Uhr bis zum darauffolgenden Montag 5:00 Uhr oder in Ferienzeiten nach frühzeitiger Vorankündigung – mindestens ein halbes Jahr – bewilligt.

Des Weiteren findet am 05. Februar 2027 der Semperopernball statt, die Ostraallee wird an diesem Tag bis 24:00 Uhr als Umleitungsstrecke benötigt, eine Sperrung ist nicht möglich.

Eine Bauunterbrechung wird vom 12.02.2027, 16:00 Uhr (Ende aller Verkehrsraumeinschränkungen 18:00 Uhr) bis 19.02.2027, 5:00 Uhr (Baubeginn 7:00 Uhr) erforderlich. Die Ostraallee dient ab 12.02.2027, 18:00 Uhr der Einsatzvorbereitung der Polizei für erwartete Ereignisse am 13./ 14. Februar 2027. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Aufgrabungen geschlossen sein und sämtliche Verkehrssicherungseinrichtungen beräumt sein – dies einschließlich vorhandener Halteverbotsbeschilderung.

Da die Halteverbote erst ab 15.02.2027, 5:00 Uhr wieder aufgestellt werden dürfen, ist deren rechtssichere Durchsetzung erst ab 19.02.2027 möglich, der AN Verkehrssicherung wird beauflagt, die Halteverbote am Montag zwischen 5:00 Uhr und 7:00 Uhr aufzustellen.

Eine weitere Bauunterbrechung erfolgt vom 20. März 2027, 20:00 Uhr bis 22. März 2027, 5:00 Uhr, da am 21. März 2027 die Ostraallee als Umleitungsstrecke für den MIV während des Citylaufs benötigt wird. Ein zwischenzeitliches Verschließen der Baustelle ist nicht erforderlich, jedoch muss die Verkehrssicherung derart umgebaut werden, dass der MIV in beiden Richtungen an der Baustelle vorgeführt werden kann.

Im hier vorliegenden Grobablauf sind diese Rahmenbedingungen berücksichtigt und vorabgestimmt.

Nachfolgend aufgeführte Zeiten beinhalten die Sperrtermine, Baubeginn ist im Regelfall 7:00 Uhr, Bauende 20:00 Uhr - sofern nicht anders aufgeführt.

***Vorbemerkung***

Mit der LH Dresden laufen seit Mai 2026 Abstimmungen zur Verkehrsführung während der Bauzeit dieses Vorhabens. Die Verkehrszeichenpläne liegen seit 02.10.26 bei der LH Dresden, Sperrkoordinierung und Straßenverkehrsbehörde zur Lesung vor, eine abschließende Stellungnahme ist jedoch bis zur Herausgabe dieser Unterlage nicht erfolgt.

Insofern ist zu beachten, dass es sich bei den hier übergebenen Unterlagen um einen Arbeitsstand handelt, an dem bis Baubeginn noch Änderungen erfolgen können. Die Mengen aller Bauabschnitte wurden im Leistungsverzeichnis zusammengefasst, dem Leistungsverzeichnis liegen die hier beigefügten Unterlagen zugrunde.

## *Vorleistung Blatt 0 - Aufstellung Halteverbote vor Baubeginn (Blatt 0)*

- Aufstellung mindestens vier Tage vor Inkrafttreten am 06.02.27, 5:00 Uhr
- Anfertigung und Verteilung Halteverbotsprotokolle, Übergabe per E-Mail an sabine.mittmann@dvbag.de und INP42@dvbag.de bis 05.02.27, 12:00 Uhr

## *Bauphase 1 – 06.02.2027, 5:00 Uhr (Baubeginn 7:00 Uhr) bis 12.02.2027, 18:00 Uhr (Bauende 16:00 Uhr)*

***Blatt 1 – Baufeld Bauphase***
***Blatt 5.1 – Umleitungsführung in Bauphase 1***
*Blatt 6.1 - Detail 1 – Anliegererschließung Theaterwerkstätten in Bauphase 1 (nur zur Information, keine Aufwendungen für AN Verkehrssicherung)*

*Leistungsumfang*

- Einrichten Baufeldsicherung und Umleitung zum Baubeginn
- Vor- und unterhalten Verkehrssicherungseinrichtungen während der gesamten Bauphase
- Rückbau und Beräumung aller Verkehrssicherungseinrichtungen bis 12.02.27, 18:00 Uhr

*Hinweis:*

Es besteht die Möglichkeit, Materialien im Betriebshof Waltherstraße zwischenzulagern, um unnötig weite Ab- und Wiederantransporte zu vermeiden.

Dies ist jedoch umgehend nach Auftragserteilung über INP42, Frau Mittmann mit der DVB AG abzustimmen.

*Hinweise/ Forderungen seitens der Polizei:*

- Die Polizei weist auf das erwartete Gefahrenpotential durch (voraussichtliches) Demonstrationsgeschehen während der Bauunterbrechung am 13./ 14. Februar 2027 hin und fordert daher folgende Maßnahmen:

  - Zum Freigabetermin der Bauphase 1 – 12.02.27, 16:00 Uhr Bauende - müssen die Anschlussbereiche zwischen den Baufeldern Bauphase 1 und Bauphase 3 provisorisch eingedeckt sein. Diese Eindeckung muss ortsfest (keine „Wurfgeschosse“) und für alle Verkehrsarten befahrbar sein und bis Beginn der Bauphase 3 genutzt werden. (betrifft v. a. AN Gleisbau)

  - **Sämtliche** Verkehrssicherungseinrichtungen – einschließlich der Halteverbotsbeschilderung – müssen bis 12.02.27, 18:00 Uhr beräumt und aus dem Einsatzgebiet um den Bahnhof Mitte entfernt worden sein.

  - Verschlossene und gesicherte Baustellencontainer können vor Ort verbleiben, lose Teile oder Materialien sind entweder durch 2 m hohe, verschraubte Bauzäune zu sichern, einzuschließen oder aus dem Bereich zu entfernen.

## ***Blatt 2 – Vorbereitung Weiterbau ab 15.02.2027, 5:00 Uhr***

*Leistungsumfang:*

- Aufstellung Halteverbote nach ***Blatt 2*** ab 15.02.27, 5:00 Uhr, Ausführung möglichst bis 7:00 Uhr abschließen, um die Gültigkeit ab 19.02.27, 7:00 Uhr abzusichern
- Anfertigung und Verteilung Halteverbotsprotokolle, Übergabe per E-Mail an sabine.mittmann@dvbag.de und INP42@dvbag.de bis 18.02.27, 12:00 Uhr

## ***Bauphase 3 – 19.02.2027, 5:00 Uhr Sperrbeginn/ 7:00 Uhr Baubeginn bis 17.03.2027, 5:00 Uhr***

*Teilbauphase 3.1 Malergäßchen bis Kleine Packhofstraße (Anschluss an Baufelder aus Bauphase 1), jedoch* ***ausschließlich*** *Ausfahrt Am Zwingerteich rechts Ostraallee vom 19.02.27, 5:00 Uhr bis 03.03.27, 5:00 Uhr*

*Leistungsumfang*:

- Verkehrssicherung Baufeld nach ***Blatt 3.1***
- Umleitungsbeschilderung nach ***Blatt 5.3.1***
- Bereitstellung und einmaliger Auf- und Abbau Fußgängerquerung nach ***Blatt 6.3 – Detail 3*** sowie Vor- und Unterhaltung der bereitgestellten Materialien während der Bauphase 3 (einmaliger Rückbau zum Ende der

Bauphase 3); die Umsetzung der Materialien erfolgt durch den AN Gleisbau im Zuge des Bauablaufs
- Ausführung der ***Verkehrsfreigabemarkierungen*** nach ***Blatt 7*** zum Ende dieser Teilbauphase. Der Leistungsumfang ist mit der LH Dresden vorabgestimmt. Die LH Dresden fordert, dass die Markierung nach Herstellung durch die LH Dresden, Herrn Tauscher **abgenommen** werden muss.

*Hinweis*:

- Der Baubereich zwischen Malergäßchen und Hertha-Lindner-Straße ist bis 03.03.27, 5:00 Uhr wieder für den MIV freizugeben, die übrigen Teilbaufelder werden in nachfolgenden Teilbauphasen fortgeführt.

*Teilbauphase 3.2 – Hertha-Lindner-Straße bis Kleine Packhofstraße weiter vom 03.03.27, 5:00 Uhr bis 10.03.27, 5:00 Uhr **ausschließlich** Ausfahrt Am Zwingerteich rechts Ostraallee*

*Leistungsumfang*

- Umbau der Baufeldsicherung nach ***Blatt 3.2***
- Anpassung der Umleitungsbeschilderung nach ***Blatt 5.3.2***
- (Material nach Blatt 6.3 weiter wie vor)

*Teilbauphase 3.3 – Hertha-Lindner-Straße bis Kleine Packhofstraße weiter vom 10.03.27, 5:00 Uhr bis 17.03.27, 5:00 Uhr **einschließlich** Ausfahrt Am Zwingerteich nach rechts Ostraallee*

*Leistungsumfang*

- Umbau der Baufeldsicherung nach ***Blatt 3.3***
- Anpassung der Umleitungsbeschilderung nach ***Blatt 5.3.3***
- (Material nach Blatt 6.3 weiter wie vor, Abbau zum Ende dieser Bauphase)

## *Blatt 4.0 – Halteverbote für Bauphase 4 (gültig ab 17.03.27, 5:00 Uhr)*

- Aufstellung Halteverbote nach ***Blatt 4.0*** mindestens vier Tage vor Inkrafttreten
- Anfertigung und Verteilung Halteverbotsprotokolle, Übergabe per E-Mail an sabine.mittmann@dvbag.de und INP42@dvbag.de bis 16.03.27, 12:00 Uhr

## *Bauphase 4 – 17.03.27, 5:00 Uhr bis 25.03.27, 20:00 Uhr*

Auch die Bauphase 4 ist mit einer Bauunterbrechung verbunden, es werden jedoch keine baulichen Aufwendungen erforderlich.

Erforderlich wird der zweimalige Umbau von Verkehrssicherungseinrichtungen durch den AN Verkehrssicherung.

*Teilbauphase 4.1 – landwärtiges Gleis Ostraallee zwischen Maxstraße und einschl. Kleine Packhofstraße vom 17.03.27, 5:00 Uhr Sperrbeginn/ 7:00 Uhr Baubeginn bis 20.03.27, 20:00 Uhr)*

*Leistungsumfang*

- Beschilderung Baufeld (einschl. Beschilderung Sperrschatten-Baufeld DVB AG IN01 im Bereich der Weiche Ostraallee/ Maxstraße) nach ***Blatt 4.1***
- Aufbau Umleitungsführung nach ***Blatt 5.4.1***

*Hinweis*

- Durch den AG erfolgen im Sperrschatten Reparaturarbeiten an der W1442 in Höhe Maxstraße, hierfür erfolgt die Verschwenkung des landwärtigen Verkehrs im Baubereich der DVB AG.

- In der südöstlichen Kleinen Packhofstraße befinden sich Anlieger, die erschlossen werden müssen. Die Anlieger werden vom AG vorinformiert, dass während der Bauphase 4 zwischen täglich 9:00 Uhr und 16:00 Uhr keine Zu- und Ausfahrtsmöglichkeit besteht. Im Leistungsverzeichnis ist der zweimal tägliche Auf- und Abbau nach **Blatt 6.2 - Detail 2** für die Bauphasen 4.1 und 4.3 berücksichtigt.

*Bauunterbrechung Teilbauphase 4.2 – vom 20.03.27, 20:00 Uhr bis 22.03.2027, 5:00 Uhr*

*Leistungsumfang*

- Umbau der Baufeldbeschilderung von Blatt 4.1 auf ***Blatt 4.2***
- Abdecken/ „unscharf stellen“ der Umleitungsbeschilderung nach ***Blatt 5.4.2*** – die Umleitungsbeschilderung für den Citylauf erfolgt im Auftrag des Veranstalters gesondert

*Teilbauphase 4.3 – 22.03.27, 5:00 Uhr Sperrbeginn/ 7:00 Uhr Baubeginn bis 25.03.27, 20:00 Uhr - Fertigstellung*

*Leistungsumfang*

- Umbau der Baufeldbeschilderung von Blatt 4.2 auf ***Blatt 4.3*** (ohne Sperrschattenmaßnahme DVB AG)
- Umleitungsführung nach ***Blatt 5.4.1*** wieder in Betrieb nehmen
- Beräumung aller Beschilderungs- und Verkehrssicherungeinrichtungen zum Bauende

**sonstige Hinweise**

- Während der gesamten Bauzeit werden Haltestellen außer Betrieb gesetzt. Das Abdecken der Bestandsbeschilderung ist Eigenleistung des AG.
- Es wird kein Schienenersatzverkehr eingerichtet, daher sind diesbezüglich weder Haltestellen umzuverlegen noch Halteverbote vorzusehen.
- Aufgrund des großen Aufwands sind im Vorfeld des Baubeginns sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um einen möglichst schnellen Aufbau der Verkehrssicherung zu gewährleisten, ggf. sind mehrere Bautrupps zum Aufbau bzw. Abbau der Verkehrssicherung vorzuhalten. Dies gilt besonders zur Beräumung zum Ende der Bauphase 1.

**allgemeine Hinweise**

- Längenangaben der Schranken und Arbeitsstellenabsperrgitter sind ca-Längen, die tatsächliche Länge richtet sich nach dem zum Einsatz kommenden Material
- In der Kalkulation sind neben Auf- und Abbau der Verkehrssicherungseinrichtungen auch die Vor- und Unterhaltung während der gesamten ausgeschriebenen Bauzeit zu berücksichtigen.
- Angebote, welche nur eine Pauschalsumme ausweisen, können **nicht** bewertet werden.
- Angebote, welche Fehl-, Minder- oder Mehrmengen aufweisen, können nicht bewertet werden.
- Die Verkehrssicherungsfirma hat sich vor Abgabe des Angebots die Örtlichkeit in Augenschein zu nehmen. Besonders ist dabei auf die vorhandene Markierung zu achten.
- Evtl. notwendige Kontrollfahrten sind in das Angebot mit einzukalkulieren.
- Evtl. Umbaumaßnahmen der Sicherungsanlagen sind mit einzukalkulieren.
- Irritierende Festbeschilderung ist auszukreuzen.

**Die Auftragserteilung und Abrechnung erfolgt nach Gesamtsumme.**

Die Verkehrssicherung erfolgt nach Grundlagen der RSA, ZTV-SA und TL sowie der RMS, jeweils in der neusten Fassung.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Mittmann, INP42 oder Frau Ix, INP42 zur Verfügung.

aufgestellt: Frau Mittmann

Anlagen:
20 Verkehrszeichenpläne, Stand 16.10.2026